



Koreanistik M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Der Masterstudiengang Koreanistik vermittelt in vier Semestern die Fähigkeiten, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden koreanische Primärquellen aus den Bereichen Literatur und Medien sowie Kultur- und Geistesgeschichte zu analysieren, interpretieren und kontextualisieren sowie mit koreanischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart umzugehen. Er qualifiziert für zahlreiche Berufsfelder in Kultur und Wirtschaft sowie für eine Promotion im Fach Koreanistik. Die koreanistische Bibliothek verfügt über ca. 17.500 Medieneinheiten, darunter 750 DVDs. Dieser Bestand wird dem Forschungsschwerpunkt (Medien) entsprechend laufend erweitert.

Studienplan

Pflichtmodule

Die Pflichtmodule "Ideologien" sowie "Medien-und Geistesgeschichte" knüpfen unmittelbar an die Forschungsschwerpunkte der Fakultät (Medialität, Kultur und Technik) sowie des Arbeitsbereichs Koreanistik (moderne Geistesgeschichte Koreas, Gegenwartskulturen Ostasiens und Nordkorea-Studien, Filmgeschichte) an. Darüber hinaus gibt es im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit aus den drei Profilen "Fachsprache und Spracherweiterung", "Politik und Gesellschaft im internationalen Kontext" oder "Kunst und Kultur", die jeweils einen unterschiedlichen Zugang in koreanische Themen bieten, eines auszuwählen. Flankiert werden diese Profile von dem Seminar "Forschungsmethodik der internationalen Ostasienwissenschaften", in dem neuere und neueste Forschungsergebnisse diskutiert werden. Sie bieten den Studierenden unmittelbaren Zugang zu aktuellen ostasienbezogenen Diskussionen unter internationalen Wissenschaftler*innen. Alle Module sind somit eng mit der aktuellen Forschung verzahnt.

Auslandssemester

Im "Masterstudiengang Koreanistik" ist ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland (Paris, Leiden, Warschau, Neapel u.a.) oder im koreanischsprachigen Raum (Seoul National University, Ewha Womans University, Dongguk University, Sogang University, Gyeongsang National University, Yeungnam University, Kyungpook National University, Han'guk University of Foreign Studies, University of North Korean Studies) integraler Teil des Studienganges; die Studiengebühren entfallen in der Regel. Während des Auslandssemesters werden Module im Umfang von 30 LP absolviert.

Online-Beschreibung: <http://www.aai.uni-hamburg.de/master.html>



Zugangsvoraussetzungen

- Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang "Ostasien" der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in einem der folgenden Fächer: Ostasien/Koreanistik, Asienwissenschaften (Schwerpunkt Korea), Ostasienwissenschaften (Schwerpunkt Korea), Koreastudien, Koreanistik, Korean Studies oder einem inhaltlich äquivalenten Fach.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. "Einzureichende Bewerbungsunterlagen" weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Nachweis von Sprachkenntnissen in Koreanisch im Umfang von mindestens 28 SWS Sprachveranstaltungen oder Nachweis einer äquivalenten Sprachausbildung. Der Nachweis der Sprachkompetenz entfällt beim Nachweis von Koreanisch als Unterrichtssprache der Schule der Hochschulzugangsberechtigung (Nachweis über das Schulabschlusszeugnis oder vergleichbare Nachweise) oder bei Muttersprachlichkeit (Muttersprachler bzw. Muttersprachlerinnen müssen ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung beifügen, dass sie Muttersprachler bzw. Muttersprachlerinnen sind).

Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, die durch die Hochschulzugangsberechtigung (mindestens 6 Jahre Schulunterricht) oder durch vergleichbare internationale Sprachnachweise für die Stufe B2 nachzuweisen sind.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen



ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag als PDF aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene E-Mailadresse bzw. über das angegebene Kontaktformular. Bitte fügen Sie alle Unterlagen in ein PDF-Dokument zusammen.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Offizielle Liste der besuchten Lehrveranstaltungen (z.B. Transcript of Records, Vorläufiges Zeugnis oder Auszug aus der Prüfungsakte) unter Angabe von Seminarform (Sprachkurs, Seminar, Übung etc.), Anzahl der Leistungspunkte (ECTS, credits), Anzahl der Semesterwochenstunden
- Qualifikationsarbeit BA in digitaler Form
- Motivationsschreiben
- für Bewerber*innen aus der Koreanistik verwandten Fächern Sprachzeugnisse



Bewerbungsadresse

Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen in einer PDF-Datei an die folgende E-Mail-Adresse: korea.aai@uni-hamburg.de

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail bei der Bewerbungsadresse eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post oder E-Mail ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter:

www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Kontakt

Fachliche Fragen zum Studiengang richten Sie bitte direkt an
Frau Prof. Dr. Yvonne Schulz Zinda

Edmund-Siemers-Allee 1 / Ost 20146 Hamburg,

Email: yvonne.schulz.zinda@uni-hamburg.de (Stichwort: Master Koreanistik) Webseite:

<http://www.aai.uni-hamburg.de/korea/>